

## **Haus- und Nutzungsordnung Freies Radio Neumünster e.V.**

*Das Inventar und die angemieteten Räumlichkeiten gehören zum Radioverein Freies Radio Neumünster e.V., der vor allem mit öffentlichen Mitteln und dem Engagement Vieler ein nichtkommerzielles Lokalradio in Neumünster ermöglicht. Dafür ist der gesamte Verein, deren Vorstand und alle Mitarbeitenden verantwortlich. Für die Nutzung der Räumlichkeiten sowie der technischen Geräte gilt daher folgende Hausordnung:*

1. Mit Rücksicht auf die Radiomacher/innen in den Studios und an den Schnittplätzen sowie auf die Nachbarn ist die Lautstärke so zu begrenzen, dass andere Personen nicht gestört werden. Insbesondere nach 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass Zimmerlautstärke nicht überschritten wird.
2. Das Betreten und Nutzen der Studios und der Schnittplätze erfolgt nur nach Absprache mit Mitarbeiter/inne/n oder einem technischen Sendedienst. Um die Arbeit koordinieren zu können, ist außerdem ein rechtzeitiges Belegen von Arbeitsplätzen durch Eintrag im Vorproduktionsplan mindestens zwei Tage vorher anzustreben. Bei Nichteinhaltung von Studio und Schnittplatzterminen ist dies rechtzeitig im Radio bekannt zu geben.
3. Die Sendungsmacher/innen sind mindestens zehn Minuten vor Beginn ihrer Sendung im Radio. Vorproduzierte Sendungen sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Redaktionen sind zur zuverlässigen Gewährleistung ihrer Sendungen und zur Einhaltung der Sendungslänge verpflichtet. Sollte dennoch aus zwingenden Gründen ein Sendetermin nicht eingehalten werden können, ist das Radio rechtzeitig zu informieren.
4. Die Studios sind nach der Nutzung sauber und ordentlich zu verlassen. Für liegen gelassene Manuskripte, Speicher- und Tonträger übernimmt der Verein keine Haftung.
5. Defekte an Geräten sind umgehend den Mitarbeiter/innen des Freien Radio Neumünster zu melden. Das Eigentum des Radios ist schonend zu behandeln; dieses gilt insbesondere auch für die mobile Aufnahmetechnik. Bei mutwilligen oder fahrlässigen Sachbeschädigungen werden die Verursacher oder deren Erziehungsberechtigte dafür haftbar gemacht. Die Ausleihe von Geräten (außer Reportagegeräten) bedarf der ausdrücklichen Zustimmung eines der angestellten Mitarbeiter/innen des Radios. Ausschließlich Reportagegeräte dürfen auch durch ehrenamtliche Sendedienste ausgeliehen werden. Vereinbarte Ausleihzeiten sind unbedingt einzuhalten.
6. Redaktionen haften für Schäden, die durch Gäste ihrer Sendungen verursacht werden.
7. Einstellungen an Mischpulten und anderen Geräten sind nach der Nutzung wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Sollten Unsicherheiten bei der Bedienung von Geräten oder andere technische Probleme auftreten, ist der technische Sendedienst zu kontaktieren, bevor Einstellungen der Geräte verändert werden.

8. Die koordinierenden Mitarbeiter/innen des Radios sowie die ehrenamtlichen technischen Sendedienste sind im Haus und auf dem Hof gegenüber den Nutzer(n/innen) und deren Gästen bezüglich der Einhaltung der Hausordnung weisungsberechtigt. Eventuelle Beschwerden hierüber sind an die Geschäftsführung oder an den Vorstand zu richten.
9. Bei der Nutzung der Computer des Freien Radio Neumünster ist das Kopieren und Löschen oder das Verändern von Systemeinstellungen jeder Art verboten. Ausnahmen müssen mit den Mitarbeiter/inne/n des Radios abgesprochen werden.
10. Speisen und Getränke dürfen nicht mit in die Studios und Schnittplätze genommen oder dort verzehrt werden.
11. Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Radios generell verboten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Redaktionskonferenz und müssen als solche ausgewiesen werden.
12. Eingehende Telefonanrufe werden prinzipiell mit Nennung des Radios und des eigenen Namens angenommen. Telefonnummern von Mitgliedern und anderen Nutzer/innen des Radiovereins werden nur an Mitglieder herausgegeben. In allen anderen Fällen ist eine Rückrufnummer zu notieren und die betreffende Person/Redaktion schriftlich oder per Anruf zu verständigen.
13. Der Sendebetrieb hat Vorrang vor dem Produktionsbetrieb. Die Realisierung der tagesaktuellen Programmarbeit hat Vorrang gegenüber anderen Vorproduktionen.
14. Alle haben auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Energie, Heizung, Telefon und Internet zu achten.
15. Der Vorstand und die Geschäftsführung bzw. die Programmkoordination sind berechtigt, bei Verstößen gegen diese Hausordnung die Genehmigung der Nutzung der technischen und räumlichen Infrastruktur vom Freien Radio Neumünster zu widerrufen.
16. Kenntnisnahme: Die Mitglieder des Radios bestätigen durch ihre Unterschrift beim Eintritt in den Verein Freies Radio Neumünster e.V. die Kenntnis und Einhaltung dieser Hausordnung. Alle anderen aktiv am Radio Beteiligten werden in die Hausordnung eingewiesen und bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese einzuhalten.

Vorstand

Freies Radio Neumünster e.V.

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.12.2016)